

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Ausschusssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

Niederschrift der Stadt Memmingen

über die

**2. Sitzung des
Jugendhilfeausschusses**

am 29.04.2013

um 16:00 Uhr

im Familiencafé der Caritas - St. Hildegard GmbH

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Carina Frasch

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Anwesend:

| | | |
|----------|------------|-----------|
| Herr | Abt | Alexander |
| Herr | Aigster | Andreas |
| Frau | Böckh | Margareta |
| Herr | Dorn | Winfried |
| Frau | Eggert | Stefanie |
| Frau | Fuchs | Claudia |
| Herr | Göster | Andreas |
| Herr | Haldenmayr | Jörg |
| Herr | Heuß | Albert |
| Herr | Heuß | Herbert |
| Herr | Hurter | Martin |
| Herr | Kersting | Antonius |
| Herr | Lauber | Helmut |
| Frau | Niggli | Hildegard |
| Herr | Thiel | Andreas |
| Herr | Tortorici | Antonino |
| Herr | Walcher | Markus |
| Frau | Zettler | Barbara |
| | | |
| Herr | Mäuerle | Manfred |
| Herr Dr. | Birkholz | Ulrich |
| Herr | Kotschmar | Gunther |
| Herr | Mück | Alexander |

Abwesend:

| | | |
|------|---------------|-----------|
| Herr | Bethke | Eberhard |
| Frau | Fuß | Elisabeth |
| Frau | Güttler | Hannelore |
| Herr | Hörtensteiner | Bertram |
| Herr | Krenn | Philipp |
| Frau | Scherer | Stefanie |
| Frau | Sponner | Lena |
| Herr | Ziegler | Jürgen |

Ende: 18:00 Uhr

Tagesordnung

1. Vorstellung des neuen Leiters der städt. Erziehungsberatungsstelle Dr. Birkholz
2. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl 2013
3. Vorstellung der Rahmenkonzeption „Frühe Hilfen Memmingen“
4. Vorstellung der Konzeption „Familienpaten“ zur Rahmenkonzeption
 5. Vorstellung des Familiencafés der Caritas
 6. Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 22.04.2013 und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Bei Sitzungsbeginn sind 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.04.2013 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung wird vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt 5 „Vorstellung des Familiencafés der Caritas“ und den Tagesordnungspunkt 6 „Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges“ zu tauschen, da einige Mitglieder des Ausschusses das Familiencafé bereits kennengelernt haben und keine weitere Führung mehr benötigen. Die Tagesordnung wird entsprechend umgestellt.

1. Vorstellung des neuen Leiters der städtischen Erziehungsberatungsstelle Dr. Birkholz

Oberbürgermeister Dr. Holzinger informiert kurz über die Veränderungen in der städtischen Erziehungsberatungsstelle. Der bisherige Leiter wurde in den Ruhestand verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Herr Dr. Birkholz an. Ein Vertreter der Verwaltung ergänzt, dass der Stadtrat Herrn Dr. Birkholz noch nicht bestätigt hat, aus diesem Grund ist Herr Dr. Birkholz momentan als Gast anwesend. Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger bittet Herrn Dr. Birkholz seinen bisherigen Werdegang zu beschreiben und sich vorzustellen. Herr Dr. Birkholz stellt sich kurz dem Jugendhilfeausschuss vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger bedankt sich bei Herrn Dr. Birkholz für die Vorstellung und übergibt für den nächsten Tagesordnungspunkt das Wort an einen Behördenvertreter.

2. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffenwahl 2013

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2005 bis 2008 gewählten Schöffinnen und Schöffen endet am 31.12.2013. In Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 hat der Landgerichtspräsident die Stadt Memmingen mit Schreiben vom 29.01.2013 aufgefordert bis zum 05.06.2013 **mindestens 16 Personen** für die Wahl zum Jugendschöffen vorzuschlagen. Die Mindestzahl soll nicht wesentlich überschritten werden, wobei zur Hälfte Männer und Frauen vorgeschlagen werden sollen.

Nach der amtlichen Bekanntmachung vom 08.02.2013 und der Presseveröffentlichungen sowie einer Aufforderung an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und an die Fraktionen des Stadtrates haben sich bis zum veröffentlichten Bewerbungsschluss insgesamt 24 Personen, 10 Männer und 14 Frauen, schriftlich beworben und damit ihr Interesse bekundet. Vorschläge erfolgten gegenüber dem Jugendamt keine. Mit Versand der Bewerbungsunterlagen erfolgte eine umfangreiche Information rund um das Schöffenamt.

Die beiden Vorschlagslisten liegen – getrennt nach Männern und Frauen – als Tischvorlage aus.

Grundsätzlich sind nach der Bayer. Verfassung alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet; das Amt des Jugendschöffen ein Ehrenamt, das nur von deutschen Versehen werden kann.

Laut den anzuwendenden Vorschriften Schöffenbekanntmachung und Jugendschöffenbekanntmachung ist bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind.

Die Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Zum Amt des Jugendschöffen sollen solche Personen nicht berufen werden, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in Memmingen wohnen. Außerdem soll Vorzuschlagende zur Zeit des Vorschlags im Bezirk des Amtsgerichtes wohnen, denn Wahlausschuss die vorzunehmen hat.

Im Übrigen gelten die Nrn. 2, 3, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5 und 4.6., 5 und 6 der Schöffenbekanntmachung über die Verpflichtung zur Übernahme des Schöffenamtes, die Unfähigkeit (s. a. Anlage Punkt Nr. 1) und die Nichtberufung zum Schöffenamt (s. a. Anlage Punkt Nr. 2), über weitere nicht zu berufende Personen (s. a. Anlage Punkt Nr. 3) und die Ablehnung des Schöffenamtes auch für Jugendschöffen (s. a. Anlage Punkt Nr. 4).

Weiter kommt es entscheidend darauf an, für das Schöffenamt Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit besonderes Interesse haben und besonders engagiert sind; Personen, die sich für das Amt bewerben, sollen bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dies trifft auf alle in Frage kommenden Personen zu.

Zuständig für die Aufstellung ist der Jugendhilfeausschuss (§§ 69 und 70 des Achten Buches Sozialgesetzbuch). Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder. Bei insgesamt 15 stimmberechtigten Mitgliedern sind dies 10 bzw. 8 Mitglieder.

Die für ein Schöffenamt eingehenden Bewerbungen sind dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen; eine Vorauswahl der Bewerbungen ist unzulässig. Beschlussvorschläge sind aber möglich. Soweit begründete Bedenken gegen eine Bewerbung bestehen, kann bereits in der Beschlussvorlage auf sie hingewiesen werden. Dies ist bei keinem der Bewerber/innen der Fall.

Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Bei der Auswahl der erzieherisch befähigten und in der Jugenderziehung erfahrenen Personen ist es nicht angezeigt, Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Lehrer oder Angehörige der Jugendämter) zu stark zu bevorzugen. Vielmehr sollen nach Möglichkeit geeignete Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt werden. Personen, die zum Amt des Schöffen unfähig sind oder nicht berufen werden sollen, oder die das Amt des Schöffen ablehnen dürfen und von dieser Möglichkeit wahrscheinlich Gebrauch machen werden, sollen in die Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden. Dies ist bei keiner Person der Fall.

Die eingegangenen Bewerbungen sind aus den mit der Sitzungseinladung übersandten Übersichten zu entnehmen. Unfähigkeit oder Ablehnungsgründe sind nicht ersichtlich; alle Personen erscheinen grundsätzlich geeignet.

Nach der Beschlussfassung erfolgt eine Information der auf die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen, eine öffentlich bekannt gemachte Auslegung der Vorschlagsliste im Jugendamt mit der Möglichkeit zum Einspruch und der anschließenden Übersendung an das Landgericht.

Es ist nun wie bereits 2008 vorgesehen, beiden Listen generell zuzustimmen und dem Gericht eine breitere Palette an Auswahl zu überlassen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger bedankt sich für die Ausführungen und leitet die Beschlussfassung ein.

Beschlussvorschlag:

Die Bewerberinnen und Bewerber für das Ehrenamt des Jugendschöffen werden entsprechend den vorgelegten Aufstellungen in die Vorschlagsliste der Stadt Memmingen aufgenommen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen. Es gibt keine Gegenstimmen.

Die vorgelegten Vorschlagslisten sind als **Anlagen 1 und 2** Bestandteil dieser Niederschrift beigelegt.

Vorschlagsliste für Jugendschöffen

(ab Zeile 11, Spalten A - S)

| | |
|--|------------------------|
| Jugendhilfeausschusses des Stadt-/Land-Jugendamts: für das Amtsgericht: | Memmingen Memmingen |
| für die Geschäftsjahre: | 2014 - 2018 |

"000" = "deutsch" gemäß BZR-Vorgabe

orange Markiert = Felder bzw. Spalten die durch "Kommune" befüllt werden

| | | | | | | | | | | | | | | soweit bekannt | | | | |
|----------|--------|----------------------------|--------------|-------------|-------------------|---------------|---------------------------|-------------|--|--------------|-------|-----------|-----------------------|--|----------------------------------|----------------------------------|--|-------------------|
| 14 | 14 | 3 | 14 | 13 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 0 |
| Lfd. Nr. | Anrede | akad. Grad | Familienname | Geburtsname | Vornamen | Familienstand | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | Geburtsort | Beruf | Staatsangeh. | PLZ | Wohnort | Straße Haus-Nr. | zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnhaft | Tätigkeit als Schöffe Vorperiode | Tätigkeit als Schöffe Vorperiode | Bemerkung / Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung | Schöffentätigkeit |
| 1 | Frau | | Auermann | Stöckel | Regine Hildegard | verheiratet | 20.02.1963 | Dresden | Med.-Kaufm. Arzthelferin | 000 | 87700 | Memmingen | Küfergasse 5 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; k.A. | |
| 2 | Frau | Dipl. Oecotrophologin | Hasel | Zorn | Susanne Elisabeth | verheiratet | 25.02.1961 | Memmingen | Ernährungsberaterin | 000 | 87700 | Memmingen | Hofgutstr. 19 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; 2 Jugendl. Kinder | |
| 3 | Frau | | Voigtsberger | Niewel | Heidrun | verheiratet | 23.04.1976 | Mosbach/Nec | Kauffr. F. Bürokommunikation | 000 | 87700 | Memmingen | Vor dem Stockfeld 3 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; k.A. | |
| 4 | Frau | | Döring | Schöllhorn | Simone | verheiratet | 15.07.1970 | Memmingen | Verwaltungswirtin (in Ausbildung) | 000 | 87700 | Memmingen | Schwabenstr. 7 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; Langj. Erfahrung durch Seminarleitertätigkeit für thw. "scf | |
| 5 | Frau | | Schmid | Heiß | Caroline | verheiratet | 08.03.1974 | Memmingen | Lehrerin (GS) | 000 | 87700 | Memmingen | An der Kaserne 25 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; Lehrerin; 2 Kinder | |
| 6 | Frau | | Rogg | Reiners | Carmen | verheiratet | 07.01.1972 | Aachen | Berufsberaterin | 000 | 87700 | Memmingen | Bergermühlstraße 30 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; k.A. | |
| 7 | Frau | | Bulach | Reiter | Elisabeth | verheiratet | 19.11.1961 | Memmingen | Lerntherapeut, Erziehungsberater | 000 | 87700 | Memmingen | Othmundstr. 19 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; Beruflicher Umgang mit Kindern u. Jugendlichen thw. vor | |
| 8 | Frau | | Kehrle | Kurringer | Gertrud | verheiratet | 14.10.1974 | Ottobeuren | Drogistin | 000 | 87700 | Memmingen | Höppweg 11 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; 3 Kinder, langj. Tätigkeit als Elternbeirat | |
| 9 | Frau | | Hiemer | | Elvira | ledig | 12.02.1960 | Memmingen | Geschäftsführung Hotel Hiemer | 000 | 87700 | Memmingen | Sudetenstr. 29 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; Langj. Erfahrung Lehrlingsausbildung Hotelfach, seit üb | |
| 10 | Frau | Dipl. Verw. Wirtin (FH) | Tok | Sölgüt | Meri | verheiratet | 27.05.1983 | Memmingen | Berufsberaterin f. Jugendliche | 000 | 87700 | Memmingen | Waldhornstr. 9 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; k.A. | |
| 11 | Frau | | Wagner | Kronsnabl | Beate | verheiratet | 28.06.1963 | Memmingen | Verwaltungsfachangestellte | 000 | 87700 | Memmingen | Brandenburger Str. 3 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; Ehem. Berufsberatung für behinderte Jugendliche; Tätig | |
| 12 | Frau | Dipl. Wirtschaftsing. (FH) | John | Krendler | Rosemarie Agne | verheiratet | 10.09.1945 | Berlin | Ruhestand | 000 | 87700 | Memmingen | Pfälzerstr. 12 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; 2 Erw. Kinder, früher Schöffin in KE | |
| 13 | Frau | | Klemm-Kluge | Kluge | Simone Andrea | verheiratet | 10.06.1967 | Mindelheim | Lehrerin f. Pflegeberufe ; Kinderkrankenschw | 000 | 87700 | Memmingen | Nordweg 54 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; k.A. | |
| 14 | Frau | | Trepka | Schmidt | Karin Luise | verheiratet | 26.01.1962 | Windsbach | Steuerfachwirtin | 000 | 87700 | Memmingen | Unterer Ottilienweg 3 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; 3 Jugendl. Söhne | |

Vorschlagsliste für Jugendschöffen

(ab Zeile 11, Spalten A - S)

Stadt Memmingen, den 05.06.2013

| | |
|--|-------------|
| Jugendhilfeausschusses des Stadt-/Land-Jugendamts: für das Amtsgericht: | Memmingen |
| für die Geschäftsjahre: | 2014 - 2018 |

"000" = "deutsch" gemäß BZR-Vorgabe

orange Markiert = Felder bzw. Spalten die durch "Kommune" befüllt werden

Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

| 10 | 10 | 2 | 10 | 0 | 10 | 8 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 | 10 | soweit bekannt | | 10 | 0 |
|----------|--------|---------------------|--------------|-------------|-----------------|---------------|---------------------------|---------------|--------------------|--------------|-------|-----------|---------------------|--|----------------------------------|----------------------------------|---|-------------------|
| | | | | | | | | | | | | | | | 9 | 10 | | |
| Lfd. Nr. | Anrede | akad. Grad | Familienname | Geburtsname | Vornamen | Familienstand | Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) | Geburtsort | Beruf | Staatsangeh. | PLZ | Wohnort | Straße Haus-Nr. | zum Zeitpunkt der Aufstellung in der Gemeinde wohnhaft | Tätigkeit als Schöffe Vorperiode | Tätigkeit als Schöffe Vorperiode | Bemerkung / Kurze Angaben über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendzuziehung | Schöffentätigkeit |
| 1 | Herr | | Schlosser | | Andreas Josef V | verheiratet | 25.03.1970 | Memmingen | Fachlehrer | 000 | 87700 | Memmingen | Hoher Weg 9 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; 2 Kinder, Lehrer a.d. Lindenschule | |
| 2 | Herr | | Joachim | | Wolfgang | verheiratet | 28.08.1956 | Memmingen | Verwaltungsbeamter | 000 | 87700 | Memmingen | Sudetenstraße 25 | Ja | Ja | Ja | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; 3 Jahre Trainer Jugendfußball | |
| 3 | Herr | | Winkler | | Gernot | verheiratet | 25.06.1953 | Ottobeuren | Bauingenieur | 000 | 87700 | Memmingen | Zehenderweg 21 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; k.A. | |
| 4 | Herr | Dipl. Kaufmann | Winkelmann | | Rolf Walter | geschieden | 22.04.1946 | Augsburg | Rentner | 000 | 87700 | Memmingen | Buxacher Straße 30a | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; k.A. | |
| 5 | Herr | | Klamert | | Dieter | geschieden | 09.07.1950 | Illertissen | Inst. Meister | 000 | 87700 | Memmingen | Im Kalkerfeld 115 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; k.A. | |
| 6 | Herr | | Oßwald | | Heinrich | verheiratet | 01.02.1947 | Gelsenkirchen | Pensionär | 000 | 87700 | Memmingen | Hoher Weg 5 1/2 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; Jugendarbeit (Kirche und Sport), nebenamtl Dozent im Ausbildungsbereich , Kommunalpol. Tätigkeit | |
| 7 | Herr | Dipl. Verw. Wirt (F | Thalmaier | | Harald Otto | verheiratet | 26.07.1949 | Oberfinning | Pensionär | 000 | 87700 | Memmingen | Josef-Schmid-Weg 5 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; Ehem. Abt.Leiter JVA MM, ehem. Erziehungsgruppenleiter (5 J.) Jugendstrafanstalt, 2 Kinder | |
| 8 | Herr | | Pittner | | Thomas | verwitwet | 18.09.1945 | Blaufuss, CS | Ausbildungsleiter | 000 | 87700 | Memmingen | Eichenstraße 14 1/2 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; 38 Jahre Berufserfahrung als Aus- und Fortbildungsleiter Jugendliche | |
| 9 | Herr | | Krenn | | Harald Otto | | 22.02.1967 | Memmingen | Anlagenmechaniker | 000 | 87700 | Memmingen | Zur Roßweide 6 | Ja | Ja | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; Über 30 Jahre Tätigkeit in der Jugendarbeit DLRG, bis 2012 Stellv. Vors. Stadtjugendring, 2 Kinder | |
| 10 | Herr | | Bertele | | Anton Josef | | 13.12.1955 | Memmingen | Kfm. Angestellter | 000 | 87700 | Memmingen | Leonhardstr. 10 1/2 | Ja | Nein | Nein | Bewerbung, keine Ausschlussgründe ersichtlich; mehrere Jahre als Jugendleiter beim FCM; Fußballschiedsrichter bei Jugendspielen | |

3. Vorstellung der Rahmenkonzeption „Frühe Hilfen Memmingen“

Die Rahmenkonzeption "Frühe Hilfen Memmingen" wurde mit der Ladung versandt. Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger erteilt einem Vertreter der Verwaltung das Wort.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz; KKG) wurde die Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft zum Kinderschutz erneut konkretisiert:

Soweit erforderlich, sind Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder eines Jugendlichen vermieden

oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe.

Der bis dahin unbestimmte Begriff „Frühe Hilfen“ wurde erstmalig gesetzlich definiert:

Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern und vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangeren Frauen und werdende Vätern.

In diesem Rahmen ist es Aufgabe des Jugendamtes in seiner Gesamtverantwortung konzeptionell und inhaltlich auf diese Ziele einzugehen.

Bereits 2009 wurde die Koordinierende Kinderschutzstelle konzeptionell unterlegt und unmittelbar in Folge eingerichtet. Zwischenzeitlich wurde ergänzend eine Netzwerkschutzkonzeption nachgeschoben.

Im Weiteren verweist der Gesetzgeber neben dem Aufbau von Netzwerkstrukturen – wie die der KoKi – auf die Möglichkeit der Einführung von Frühen Hilfen durch Familienhebammen und Familienpaten.

Frühe Hilfen bestehen damit aus einer ganzen Palette von bestehenden und neuen Unterstützungsformen, die es zu sichern, auszubauen und zu entwickeln bedarf; notwendig ist eine schlüssige Einordnung und klare Zielsetzung – dies wird mit dem vorliegenden Rahmenkonzept angestrebt und erreicht.

Der Bund unterstützt den Aufbau der Frühen Hilfen durch gesetzlich festgelegte Mittel von derzeit insgesamt 45 Mio. €, später 51 Mio. €, über die Bundesinitiative Frühe Hilfen; die über den Freistaat Bayern verteilten Finanzmittel betragen für Memmingen in 2012 ca. 14.000,00 €. Die Mittel wurden unter Vorlage der Rahmenkonzeption bereits beantragt und zwischenzeitlich zugeteilt – sie können bei Bedarf abgerufen werden.

Im Rahmen des hierfür notwendigen Zuwendungsverfahrens sind nur bestimmte Ausgaben im Bereich Familienhebammen und Familienpaten zuwendungsfähig. In Bayern werden aufgrund der bestehenden staatlichen Förderung für die KoKis und deren flächendeckende Etablierung Netzwerkstrukturen nicht mit den Mitteln der Bundesinitiative gefördert.

Die Grundlagen des Rahmenkonzeptes sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus der vorab übersandten Vorlage bekannt. Im Weiteren legt der Vortragende die Grundzüge des Rahmenkonzeptes dar.

Die Frühen Hilfen setzen sich aus vier Elementen zusammen. Die Koordinierende Kinderschutzstelle, die Familienhebammen, die Familienpaten und die Familienbildung. Familienhebammen und Familienpaten sollen dabei ausschließlich über die KoKi zum Einsatz kommen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgelegte Rahmenkonzeption „Frühe Hilfen Memmingen“ zustimmend zur Kenntnis und spricht sich für deren zügige Umsetzung aus.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Rahmenkonzeption ist als **Anlage 3** Bestandteil dieser Niederschrift.

Rahmenkonzeption „Frühe Hilfen Memmingen“

zur

Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in der Stadt Memmingen

1. Ausgangslage
2. Rechtsgrundlagen
3. Zielgruppe
4. Ziele /Entwicklungsinteresse
5. Maßnahmen
 - 5.1 Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi - Frühe Hilfen
 - 5.2 Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen
 - 5.3 Familienpaten
 - 5.4 Familienbildung
6. Qualitätssicherung
7. Finanzierung

1. Ausgangslage

Frühe Hilfen sind Teil des präventiven Ansatzes der städtischen Jugendhilfe, die ergänzend und im Vorfeld zu erzieherischen Hilfen wirken sollen, um Risiken zu erkennen und um Problemkonstellationen möglichst frühzeitig zu begegnen.

Die Stadt betreibt deshalb seit 2010 erfolgreich eine Koordinierende Kinderschutzstelle – KoKi- Frühe Hilfen.

Es zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass die Möglichkeiten der KoKi - neben den Aufgaben der Beratung und Vernetzung- im Rahmen der kurzfristigen aufsuchenden Hilfen beschränkt sind und die Etablierung zusätzlicher angebotsorientierter Systeme im Bereich Frühe Hilfen bzw. im Vorfeld einer längerfristigen erzieherischen Hilfe i.S.d. §§ 27 ff. SGB VIII eine weitere Verbesserung darstellen würden.

2. Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Sozialgesetzbuch VIII

§ 1 SGB VIII „Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe“

§ 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

§ 16 SGB VIII „Förderung der Erziehung in der Familie“

§ 79 SGB VIII „Gesamtverantwortung der Jugendhilfe“

§ 80 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“

§ 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Konzept „Netz für Kinder Koordinierende Kinderschutzstelle“ vom 12.11.09

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption KoKi-Frühe Hilfen vom 22.11.11

3. Zielgruppe

- a. Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres
- b. Werdende Eltern
- c. Eltern von Minderjährigen und Jugendliche im Rahmen der Familienbildung

Klientenprofil

Neben 3.a –Eltern bis 3-jähriger- und 3.b -Werdende Eltern-, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Belastungsfaktoren oder hohe Benachteiligungen hinweisen und deshalb erhöhter Unterstützung im Sinne der Punkte 5.1 - 5.3 bedürfen, bezüglich 5.4 alle Familien mit Kindern, werdende Eltern sowie Jugendliche.

4. Ziele /Entwicklungsinteresse

Frühe Hilfen für Familien/Eltern in Memmingen als Teil des präventiven Ansatzes der städtischen Jugendhilfe durch Etablierung zusätzlicher angebotsorientierter Systeme erhalten, ausbauen, ergänzen und etablieren.

5. Systeme /Maßnahmen

5.1 Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi - Frühe Hilfen

Beratung und Unterstützung von Eltern sowie Vernetzung zur Gewährleistung der Nutzung eines breitgefächerten Hilfeangebots.

Erhalt, Etablierung und Fortentwicklung der KoKi im Rahmen bestehender Konzeptionen. Ausstattung mit zusätzlichen Instrumenten zur aufsuchenden, frühen Hilfe in Form von Familienhebammen und Familienpaten.

5.2 Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen

Familienhebammen fördern die Gesunderhaltung von Mutter und Kind. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung durch aufsuchende Tätigkeit über einen bestimmten Zeitraum.

Voraussetzung : Gewinnung und Schaffung –ggf. über einen geeigneten Träger- einer Struktur von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen, die dem Kompetenzprofil des Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) entsprechen; dabei muß seitens der Tätigen die Fortbildung, Fachberatung und Supervision sowie die Bereitschaft zur Netzwerkarbeit, zu Maßnahmen der Qualitätssicherung sowie zur geeigneten Einsatzdokumentation bestehen und nachgewiesen werden.

Der Einsatz dieser Frühen Hilfen erfolgt im Rahmen einer Beauftragung durch die KoKi (5.1) im Rahmen eines zu erstellendes Konzepts.

5.3 Familienpaten

Familienpatenschaften sind zeitlich begrenzte Unterstützungsangebote, die durch praktische Hilfestellungen und Entlastung helfen sollen, vorhandene familiäre, nachbarschaftliche sowie weitere soziale Netzwerke zu etablieren und zu stabilisieren, Eigenkompetenzen zu fördern und zusätzliche Ressourcen zu erschließen, um somit Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Familienpaten stehen dabei Eltern mit ihrem Erfahrungsschatz unterstützend dort zur Seite, wo Großeltern, Nachbarn oder Verwandte fehlen.

Voraussetzung : Gewinnung eines Trägers, der eine Familienpatenstruktur auf Ehrenamtsbasis aufbaut, erhält und betreibt; dabei ist sicherzustellen, dass die ehrenamtlichen Kräfte eine hauptamtliche fachliche Begleitung haben, grundlegend qualifiziert, fortgebildet und supervidiert werden.

Der Einsatz dieser Frühen Hilfen erfolgt im Rahmen einer Beauftragung durch die KoKi (5.1) im Rahmen eines zu erstellendes Konzepts.

5.4 Familienbildung

Familienbildung soll auf vielfältige Weise im primär- und sekundärpräventiven Bereich zum Kompetenzerwerb, den sichereren Umgang mit Erziehungsfragen und der Verbesserung tradierter Erziehungsmodelle beitragen und so möglichst frühzeitig wirken, um Familien rechtzeitig vor Verfestigung von Problemlagen oder bei deren Bewältigung zu unterstützen.

Voraussetzung : Koordinierter Ausbau des bestehenden Angebots zur Gewährleistung einer breiten Angebotspalette. Etablierung der neuen Elternbriefe des BLJA und des Angebots von Eltern im Netz.

Der Einsatz dieser Frühen Hilfen erfolgt ohne Einbindung der KoKi, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die Schaffung neuer, zielgerichteter Angebote bei und durch die Netzwerkpartner anregt.

6. Qualitätssicherung

Das Jugendamt formuliert im Rahmen der Konzeptionen die Standards der Arbeit. Damit werden Kriterien festgelegt, an denen sich Mitarbeiter und Kooperationspartner orientieren. Im Vordergrund steht dabei vor allem, neben der Qualitätssicherung von Arbeitsabläufen durch Standardisierung und Überprüfung, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit unter Einbezug fachlicher, organisatorischer und

betriebswirtschaftlicher Aspekte durch Qualitätsdialoge und Evaluation unter Einbeziehung statistischer Tätigkeitserfassung.

7. Finanzierung

-Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi - Frühe Hilfen

Die Koordinierende Kinderschutzstelle wird neben einer staatl. Förderung im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Az Nr. VI5/6524-1/12 “ i.H.v. von ca. 25% durch den städtischen Haushalt finanziert.

-Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen

Neben der staatl. Förderung aus Bundesmitteln von Einsatz und Struktur im Rahmen der „Förderrichtlinien zur Umsetzung der ‚Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen‘ im Freistaat Bayern Az.: Nr. VI5/6524.04-1/56“ ist abhängig von den jeweils noch abzuschließenden Vereinbarungen mit Familienhebammen und/oder Träger eine ergänzende Cofinanzierung aus dem städtischen Haushalt denkbar.

-Familienpaten

Neben der staatl. Förderung aus Bundesmitteln von Aufwendungsersatz und Struktur im Rahmen der „Förderrichtlinien zur Umsetzung der ‚Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen‘ im Freistaat Bayern Az.: Nr. VI5/6524.04-1/56“ ist abhängig von der noch abzuschließenden Vereinbarung mit dem Träger- eine Cofinanzierung von Aufwendungsausgleich im Zusammenhang mit Einsätzen aus dem städtischen Haushalt denkbar.

-Familienbildung

Die Familienbildung wird neben den von den Bildungsangeboten durchführenden Trägern selbst erbrachten Leistungen in Abhängigkeit von den jeweiligen Vereinbarungen ergänzend oder vollständig, bei eigenen Leistungen und Angeboten vollständig durch den städtischen Haushalt finanziert.

Stadt Memmingen, den 07.01.2013

Dr. Holzing
Oberbürgermeister

I.A.

Haldenmayr
Jugendamtsleiter

4. Vorstellung der Konzeption „Familienpaten“ zur Rahmenkonzeption

Die Konzeption „Familienpaten“ wurde mit der Sitzungseinladung versandt.

In der Rahmenkonzeption „Frühe Hilfen Memmingen“, die unter dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt wurde, wird unter 5.3 auch der Punkt Familienpaten als Ziel und Teil des Gesamtkonzeptes festgeschrieben.

Familienpaten sind sozial engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für Familien engagieren wollen; sie leisten keine Jugendhilfe im Sinne von Hilfe zur Erziehung bzw. bei vorhandenen Problemlagen sondern werden bei Belastungs- bzw. Risikofaktoren unterstützend und stabilisierend eingesetzt.

Die Einführung von Frühen Hilfen „Familienpaten“ bedarf einer konzeptionellen Hinterlegung und Vorgabe.

Das Konzept zur Umsetzung wird in folgenden Punkten dargelegt:

Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in der Stadt Memmingen.

1. Ausgangslage
2. Inhalt
3. Zielgruppe
4. Ziele
5. Leistungsunterbringung
 - 5.1 Familienpaten
 - 5.2 Träger
 - 5.3 Kooperation mit dem Stadtjugendamt; Zusammenarbeit über die Koordinierende Kinderschutzstelle „KoKi – Frühe Hilfen“
 - 5.4 Kooperation mit dem Stadtjugendamt im Falle des § 8 a SGB VIII Kindeswohlgefährdung; - Kontaktaufnahme zur koordinierenden Kinderschutzstelle „KoKi – Frühe Hilfen“ oder dem sozialen Beratungsdienst
6. Qualitätssicherung
7. Finanzierung

Herr Oberbürgermeister Dr. Holzinger bedankt sich für den Vortrag.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt entsprechend der Vorlage die vorgelegte Konzeption „Familienpaten“ zustimmend zur Kenntnis und spricht sich für deren zügige Umsetzung aus.

Die Konzeption „Familienpaten“ ist als **Anlage 4** Bestandteil dieser Niederschrift.

Konzept „Familienpaten“ zur Rahmenkonzeption „Frühe Hilfen Memmingen“ zur

Umsetzung der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in der Stadt Memmingen

1. Ausgangslage
2. Inhalt
3. Zielgruppe
4. Ziele
5. Leistungserbringung
- 5.1 Familienpaten
- 5.2 Träger
- 5.3 Kooperation mit dem Stadtjugendamt; Zusammenarbeit über die Koordinierende Kinderschutzstelle „KoKi- Frühe Hilfen“
- 5.4 Kooperation mit dem Stadtjugendamt im Falle des § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung; - Kontaktaufnahme zur Koordinierenden Kinderschutzstelle „KoKi- Frühe Hilfen“ oder dem Sozialen Beratungsdienst
6. Qualitätssicherung
7. Finanzierung

1. Ausgangslage

Die städtische Rahmenkonzeption „Frühe Hilfen Memmingen“ sieht die Etablierung von Familienpatenschaften in Memmingen auf ehrenamtlicher Basis vor. Orientierungsrahmen bietet neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII und des KKG die einschlägigen Förderrichtlinien zur „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen“ sowie das Netzwerk Familienpaten Bayern (NFB).

Dieses vom Bayer. Sozialministerium unterstützte Netzwerk verschiedener Landesverbände sichert die inhaltlichen und qualitativen Beschreibung der Standards für Familienpatenschaften, entwickelt diese fort und stellt die Infrastruktur für eine gute fachliche Ausbildung und Betreuung sicher.

2. Inhalt

Familienpatenschaften sind ein niederschwelliges, präventives Angebot, welches zeitlich begrenzt durch Unterstützung, praktische Hilfestellungen und Entlastung Hilfe zur Selbsthilfe leistet.

Familienpaten kommen im Rahmen dieser Konzeption dann zum Einsatz, wenn sich eine Familie in einer belastenden Situation befindet und erste Risikofaktoren in der Familie vorhanden sind.

Die ehrenamtlichen Familienpaten(m/w) stehen dabei Eltern mit ihrem Erfahrungsschatz unterstützend dort zur Seite, wo Großeltern, Nachbarn oder Verwandte fehlen. Familienpatenschaften ersetzen nicht notwendige Hilfe zur Erziehung oder der Gesundheitsfürsorge insb. im sekundärpräventiven Bereich der professionellen fachlichen Begleitung, sondern versuchen die Entstehung eines solchen Bedarfs zu vermeiden.

3. Zielgruppe

- a) Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bis zum Ende des 3. Lebensjahres
- b) Werdende Eltern

Klientenprofil

Eltern bis 3-jähriger Kinder (3.a) und im Einzelfall werdende Eltern (3.b) deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Belastungsfaktoren oder hohe Benachteiligungen hinweisen und deshalb erhöhter Unterstützung im Sinne der Punkte 4 a) – h) bedürfen.

4. Ziele

- a) Etablierung und Stabilisierung vorhandener familiärer und nachbarschaftlicher Netzwerke
- b) Einbindung in weitere soziale Strukturen/Netzwerke und Einrichtungen
- c) Förderung von Eigenkompetenzen z.B. im Bereich Erziehung, Tagesstruktur
- d) Unterstützung bei Alltagsfragen und Behördenangelegenheiten
- e) Entlastung der Eltern
- f) Vermeidung einer Überforderungssituation oder von Krisen
- g) Vermeidung einer Vernachlässigung der Kinder
- h) Vermeidung von langfristigem Hilfebedarf insb. im Bereich Hilfe zur Erziehung

5. Leistungserbringung

5.1 Familienpaten

Familienpaten sind sozial engagierte, geeignete Frauen und Männer, die ausschließlich ehrenamtlich arbeiten. Sie sind für ihre Aufgabe im Rahmen des curricularen Schulungskonzepts des NFB ausgebildet und zertifiziert. Familienpaten werden fachlich vom Träger begleitet und nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Vor Aufnahme der Tätigkeit sind dem Träger erweiterte Führungszeugnisse gem. § 72 a SGB VIII vorzulegen.

5.2 Träger

Basis für die Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Memmingen und einem geeigneten Träger. Der Träger ist zuständig für die Gewinnung, Schulung, fachliche Begleitung und Koordinierung von geeigneten Familienpaten nach den fachlichen Standards des

Netzwerk Familienpaten (NFB). Zur Gewährleistung der fachlichen Standards ist der Träger verpflichtet, eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem NFB zu vereinbaren und zu belegen.

Die ordnungsgemäße Wahrnehmung seiner Aufgabe gewährleistet der Träger durch eine hauptamtliche Fachkraft (Dipl. SozPäd / Dipl. Päd) die speziell geschult und begleitet wird und durch die Zurverfügungstellung der Infrastruktur.

Der Träger stellt sicher, dass nur Personen ehren-, neben- oder hauptamtlich für ihn tätig sind, die nicht wegen einer Straftat i.S.d. § 72 a SGB VIII verurteilt wurden. Hierzu fordert er vor Beginn der Tätigkeit und dann regelmäßig in mindestens fünfjährigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG an.

5.3 Kooperation mit dem Stadtjugendamt; Zusammenarbeit über die Koordinierende Kinderschutzstelle „KoKi- Frühe Hilfen“

a) Der Einsatz von Familienpaten im Rahmen der Kooperation mit dem Stadtjugendamt erfolgt ausschließlich über die Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi -Frühe Hilfen für die unter 3. dargelegte Zielgruppe und orientiert sich dabei an den unter 2. beschriebenen Inhalten mit den entsprechend unter 4. festgelegten Zielen.

b) Es ergeben sich zwei Zugangsebenen zur Leistung „Frühen Hilfe Familienpaten“ :

ba) Die KoKi erkennt Basis des vorhandenen Konzepts einen Beratungs- u. Hilfebedarf:

Sie kann diesen nicht mittels Beratung, Vermittlung an Netzwerkpartner oder selbst geleisteten aufsuchenden Frühen Hilfen abdecken. Die KoKi wendet sich – einvernehmlich und in Abstimmung mit den Klienten- mit einem schriftlichen Unterstützungsauftrag an den Träger und benennt primäre und sekundäre Ziele anhand des individuellen Hilfebedarfs und des geplanten zeitlichen Umfangs und der geplanten Dauer (i.d.R. 3 Monate)

bb) Klienten wenden sich direkt an einen Netzwerkpartner oder an den Träger:

Sie werden zunächst an die KoKi verwiesen bzw. transparent vermittelt. Die Koki verfährt nach Verweis/Vermittlung entsprechend Zugangsebene a).

c) Auf Basis des Unterstützungsauftrags wird von der KoKi, der Koordinationsstelle des Trägers , der/des Familienpatin/paten und der Familie ein gemeinsames Übergabegespräch in der KoKi geführt. Alle vier Wochen erhält die KoKi vom Träger einen Kurzbericht, der Bezug auf die benannten Ziele nimmt. Nach Ablauf des geplanten zeitlichen Umfangs erfolgt ein kurzer Abschlußbericht und ein gemeinsames Abschlußgespräch.

Wird im Rahmen des Abschlußgesprächs festgestellt, daß die Frühe Hilfe als Hilfe- und Unterstützungsform im Sinne der primären und sekundären Ziele wirkt, aber die geplante Dauer noch nicht ausreichend ist, kann eine Verlängerung des Unterstützungsauftrags um bis zu drei Monate vereinbart werden.

d) Rückverweisung von der Leistung „Familienpaten“ zur KoKi :

Eine transparente Kontaktaufnahme und ggf. Rückverweisung zur Koordinierenden Kinderschutzstelle vor Ablauf des beauftragten Zeitrahmens ist notwendig,

da) wenn erkannt wird, daß die Familienpaten als Hilfe- und Unterstützungsform überfordert sind,

db) wenn sich die Belastungssituation in der Familie verschlechtert bzw. neue Risikofaktoren eine Neubeurteilung der Lage notwendig machen oder

dc) wenn nach Ablauf von 2 Monaten keine erkennbar deutliche Reduzierung der Belastungssituation in der Familie eintritt.

5.4 Kooperation mit dem Stadtjugendamt im Falle des § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung; - Kontaktaufnahme zur Koordinierenden Kinderschutzstelle „KoKi- Frühe Hilfen“ oder dem Sozialen Beratungsdienst

- a) Der Träger schließt eine gesonderte Vereinbarung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII ab. Erscheint im Rahmen des Verfahrens eine umgehende transparente Kontaktaufnahme zum Stadtjugendamt notwendig, so erfolgt diese durch den Träger zunächst gegenüber der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Dies gilt insb. dann, wenn im Rahmen der Zusammenarbeit nach 5.3 gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII erkannt werden, die statt einer gegebenen Belastungssituation auf eine Risikosituation hinweisen und dieser nicht abgeholfen werden kann bzw. die ein schnelles Handeln erforderlich machen. Einer mündlichen Meldung folgt eine schriftliche Mitteilung nach fachlichen Standards. Die KoKi handelt dann im Rahmen ihrer konzeptionellen Vorgaben. Der Träger erhält eine informatorische Rückmeldung.**
- b) In akuten Fällen, in denen eine konkrete Gefahr für Leib und Leben besteht, ist ein sofortiges Handeln der Familienpaten und des Trägers sowie eine sofortige transparente Kontaktaufnahme zum Sozialen Beratungsdienst des Stadtjugendamtes notwendig. Einer mündlichen Meldung folgt eine schriftliche Mitteilung nach fachlichen Standards. Die Koordinierenden Kinderschutzstelle ist umgehend von der Einschaltung des Sozialen Beratungsdienstes zu informieren. Der Soziale Beratungsdienst des Stadtjugendamtes handelt dann im Rahmen eigener konzeptioneller Vorgaben. Der Träger erhält eine informatorische Rückmeldung.**

6. Qualitätssicherung

Das Jugendamt formuliert im Rahmen der Konzeption die Grundsätze der Zusammenarbeit, deren konkreter Inhalt sich aus den fachlichen Standards des Netzwerks Familienpaten Bayern ergibt. Damit werden Kriterien festgelegt, an denen sich Mitarbeiter und Kooperationspartner orientieren. Im Vordergrund steht dabei vor allem, neben der Qualitätssicherung von Arbeitsabläufen durch Standardisierung und Überprüfung, die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeit unter

Einbezug fachlicher, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte durch Qualitätsdialoge und Evaluation unter Einbeziehung statistischer Tätigkeitserfassung.

7. Finanzierung

Die Finanzierung von Sach- und Personalausgaben erfolgt über die staatliche Förderung aus Bundesmitteln im Rahmen und nach Maßgabe der „Förderrichtlinien zur Umsetzung der ‚Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen‘ im Freistaat Bayern Az.: Nr. VI5/6524.04-1/56“ vom 06.02.2013 für

- a) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung für den Einsatz von Ehrenamtlichen; für Bayern entwickelte Qualitätsstandards sind zwingend zu beachten,
- b) Koordination und Fachbegleitung der Ehrenamtlichen durch hauptamtliche Fachkräfte,
- c) Schulungen, Qualifizierungen und Supervision von Koordinatorinnen und Koordinatoren und Ehrenamtlichen,
- d) Fahrtkosten, die beim Einsatz der Ehrenamtlichen entstehen,
- e) Erstattungen von Aufwendungen für die Teilnahme der Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie der Ehrenamtlichen an der Netzwerkarbeit.

Die Stadt beantragt für die o.g. Sach- und Personalausgaben des Trägers entsprechende Fördermittel und reicht diese nach Gewährung gegen Kostennachweis ohne Abzug an den Träger weiter. Über den zugesagten Finanzierungsrahmen hinaus erfolgt keine Förderung durch die Stadt Memmingen. Eine Mehrfachförderung ist durch den Träger auszuschließen. Näheres regelt die mit dem Träger abzuschließende Kooperationsvereinbarung.

Stadt Memmingen, den 17.04.2013

Gez.
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

I.A.

Gez.
Haldenmayr
Jugendamtsleiter

5. Vorstellung des Familiencafés der Caritas

Es handelt sich hierbei um eine Einrichtung für Familien, Alleinerziehende und im speziellen natürlich auch für Kinder. Es sind verschiedene Kinderbetreuungsangebote vorhanden, z. B. können Eltern auch in den Räumlichkeiten von fachkundigen Betreuern die Geburtstagsfeier für ihr Kind bzw. ihre Kinder ausrichten lassen. Es gibt einen Second-Hand-Shop für Kinderkleidung bzw. einen kleinen Teil mit Schwangerschaftsbekleidung, Mutter-Kind-Gruppen treffen sich im Café. Tonart Memmingen bietet eine musikalische Früherziehung für Kinder an. Außerdem gibt es eine Krabbelgruppe und Joga-Treffen für Mütter und Kinder.

Des Weiteren bietet die Caritas beispielsweise der AOK oder anderen Trägern auch für Kurse und Veranstaltungen die Räume des Familiencafés an. Es ist grundsätzlich nach Rücksprache auch anderen Trägern oder Vereinen möglich die Räumlichkeiten mit zu nutzen.

Für die Führung durch das Familiencafé wird der Jugendhilfeausschuss in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch die verschiedenen Räumlichkeiten geführt und aufkommende Fragen werden beantwortet.

Gegen 18:00 Uhr schließt Oberbürgermeister Dr. Holzinger die Sitzung.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 21.05.2013

Jugendhilfeausschuss

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Carina Frasch
Protokollführerin